

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

31. Mai 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0068-I.3/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz, Kolleginnen und Kollegen haben am 04. April 2019 unter der Zl. 3274/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verbindungen der Identitären Bewegung in Politik und Verwaltung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 sowie 7 bis 10 und 13:

In die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) fällt das Verhalten seiner Mitarbeiter nur, soweit dieses geeignet ist, das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben zu erhalten. Anlass für eine Erhebung personenbezogener Daten ist ausschließlich die geltende Rechtsordnung. Die Durchführung sowie der Umfang der Sicherheitsüberprüfung ergeben sich aus den §§ 55 ff Sicherheitspolizeigesetz in Verbindung mit der Sicherheitserklärungs-Verordnung.

Zu Frage 6:

Ja.

Zu Frage 11:

Die Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung bildet das gemeinsam beschlossene Regierungsprogramm.

Zu Frage 12:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sowohl im Zuge der Aufnahme und Grundausbildung als auch in generellen Dienstanweisungen nachdrücklich darauf hingewiesen, dass von ihnen vor allem während der Auslandsverwendung besondere Sensibilität im Verhalten und in politischen Meinungsäußerungen erwartet wird.

Dr. Karin Kneissl

